

| | |
|--|--------------------|
| Antragsteller (Name, Vorname, Bezeichnung) | Betriebsnummer |
| Straße, Hs.-Nr., Ortsteil | |
| PLZ, Ort | |

An das
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF)

Eingangsstempel
(AELF)

Antrag auf Genehmigung einer Ausnahme von der jährlichen Mulch- bzw. Mähverpflichtung auf aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen gemäß § 2 Abs. 2 der Direktzahlungen-Durchführungsverordnung - DirektZahlDurchfV

Flächen, auf denen im gesamten Kalenderjahr keine landwirtschaftliche Erzeugung stattfindet, können grundsätzlich nur dann in eine flächenbezogene Fördermaßnahme einbezogen werden, wenn deren Aufwuchs einmal während des Jahres vor dem 16. November gemäht und das Mähgut abgefahren wird oder wenn der Aufwuchs zerkleinert und ganzflächig verteilt wird. Anderes gilt nur, wenn ausnahmsweise eine zweijährliche Mulch- bzw. Mähverpflichtung zugelassen ist.

Ich beantrage daher für folgende Flächen die Erteilung einer Genehmigung, den Aufwuchs nur in jedem zweiten Jahr vor dem 16. November zu mähen und das Mähgut abzufahren bzw. zu mulchen und ganzflächig zu verteilen.

| Feldstück Nr. | FID ¹⁾ | Schlag Nr. | Nutzung | Flächengröße (ha, ar) |
|---------------|-------------------|------------|---------|-----------------------|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

¹⁾ Flächenidentifikator des Feldstücks.

Grund für die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung:

| |
|------------|
| Ort, Datum |
|------------|

| |
|--------------|
| Unterschrift |
|--------------|